

Zeitschrift: ZeitBild

Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut

Band: 23 (1982)

Heft: 24

Artikel: Reformierte Kirche in Siebenbürgen : rumänischer Samisdat-Bericht über eine unbekannte Wirklichkeit

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1093844>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Reformierte Kirche in Siebenbürgen

Rumänischer
Samisdat-Bericht
über eine
unbekannte
Wirklichkeit

Wir haben in ZB, Nr. 21/1982, von der ungarischsprachigen Samisdat-Zeitschrift «Ellenpontok» (Kontrapunkte) gesprochen, die in Rumänien erscheint. Die Nr. 4 (Juni 1982) enthält einen wichtigen Beitrag über die «Lage der reformierten Kirche in Siebenbürgen», in jenem ehemals ungarischen Landesteil also, in welchem trotz staatlicher Umsiedlungsmassnahmen immer noch viele Angehörige der ungarischen Minderheit (2,2 Millionen auf 23 Millionen Landesbewohner) wohnen.

Die Samisdat-Studie umfasst 11 Schreibmaschinenseiten, rund ein Fünftel jener Ausgabe. Sie entwirft von den Bedingungen der reformierten Kirche dort ein Bild, das im Gegensatz zu den heilweltigen Darstellungen staatlich genehmer Kirchenführer steht, die von der Untergrundchrift als Propagandisten des Regimes bezeichnet werden.

Zunächst ein allgemeiner Blick auf die Lage von Kirchen und Religionen in Rumänien.

1948 erfolgte die zwangsweise Einverleibung der griechisch-katholischen (unierten) Kirche in die orthodoxe Kirche. Der Vorgang war mit grausamer Verfolgung der unierten Geistlichen verbunden. So entstand eine einheitliche «rumänische Kirche» gegenüber den Kirchen der nationalen Minderheiten. Die unierte Kirche zählte zur Zeit der Einverleibung 1 561 000 Angehörige.

Ein nichtgenannter katholischer Priester erklärte in einem Interview für die Untergrundchrift: «Seitdem die griechisch-katholische Religion aufgehoben – besser gesagt verboten – wurde, bedeutet katholisch zu sein in Siebenbürgen im wesentlichen, Ungar zu sein» (S. 17). Die Zahl der Katholiken belief sich 1948 offiziell auf 1 174 000; neben den Ungarn gab es in dieser Kirche auch Deutsche aus Satmar und Banat. Die Lutheraner werden heute auf etwa 180 000 geschätzt, sie sind beinahe ausschliesslich Siebenbürger-Sachsen. Die reformierte Kirche hat nach offiziellen Angaben etwa 700 000 Angehörige, in Wirklichkeit aber etwas mehr als 1 Million, schätzt der unbekannt Samisdat-Autor.

Die von ihm gemachten Angaben über die reformierte Kirche gelten leider sicher auch – mutatis mutandis – für die übrigen Minderheitenkirchen.



Der Autor geht davon aus, dass das rumänische Kultusgesetz, nämlich das Dekret Nr. 177/1948, den Gebrauch der Muttersprache «in den innerkirchlichen Äusserungen und Aktivitäten» (Art. 26) sowie den freien Unterricht des Kult-

personals (Art. 44) garantiert. In Artikel 13 heisst es: «Die Kirche kann für die Verwirklichung ihrer Aufgaben Institutionen errichten und Schulen für die Ausbildung kirchlicher Diener eröffnen. Die Mitglieder der Kirche... können religiöse Gemeinschaften und Vereine bilden.» Nach ihrem staatlich registrierten Statut (Art. 4) sind die einzelnen Kirchgemeinden, Kirchenkomitate und -distrikte sowie die gesamte reformierte Kirche Rumäniens «Rechtspersönlichkeiten mit Recht auf Selbstverwaltung».

1976 erschien von einem unbekanntem Autor die Broschüre: «Die Reformierte Kirche in der Rumänischen Sozialistischen Republik», in der es heisst (S. 16): «Unsere Kirche stellt mit Freude fest, dass ihre Gläubigen nicht nur religiöse, sondern auch nationale Rechte geniessen.» Oder: «Die Katechisation (Unterweisung) der Kinder und Jugendlichen organisieren wir in der Kirche wöchentlich an bestimmten Tagen... Die Kinder und die Jugendlichen besuchen die Katechisation zu 80 bis 100 Prozent» (S. 26).

Aber das sind Papierrechte, wie der «Samisdat»-Autor feststellt: «Was die Macht auf dem Papier garantiert, missachtet sie in der Praxis.»

An den öffentlichen Veranstaltungen und kirchlichen Versammlungen wird eine von den Vertretern der Behörden erwartete Treueerklärung verabschiedet, ohne jegliche Gegenstimme. Es gibt keine Möglichkeit, Unzufriedenheit auszudrücken. Die Wirklichkeit ist, dass viele Pfarrerskinder ihre Studien in Gymnasien oder an Universitäten nicht fortsetzen können, ausschliesslich wegen ihrer Herkunft.

«In den Schulen werden von Zeit zu Zeit unter den Schülern «Razzien» veranstaltet, die den Religionsunterricht besuchen. In der Atmosphäre der allgemeinen Einschüchterung schreckt man die Kinder mit Leichtigkeit von der Teilnahme am kirchlichen Leben ab. In dieser Beziehung ist der Druck besonders auf die reformierte und im allgemeinen auf die studierende ungarische Jugend gross. In der rumänischen orthodoxen Kirche, in der «Mehrheitskirche», gibt es offiziell keinen Religionsunterricht. Aus diesem Grunde bearbeitet die atheistische Propaganda unter den Jugendlichen hauptsächlich unsere reformierte Jugend. (...) Man muss jedoch bemerken, dass die Härte der Praxis, die Religionsfreiheit einzuschränken, in letzter Zeit etwas lockerer wurde, einerseits wegen des passiven Widerstandes der Gläubigen, andererseits wegen der Erfolglosigkeit der atheistischen Propaganda.»



Der Autor betont anschliessend, die offizielle Behauptung, es gebe eine christliche Zusammenarbeit zwischen den Kirchen einerseits und den örtlichen Behörden andererseits, sei vollumfänglich eine Lüge: «Die lokalen Behörden sind aufgrund von mündlichen oder geheimen Verpflichtungen gehalten, die Kirchgemeinden und die kirchlichen Diener auf allen Ebenen in den Hintergrund zu drängen. (...) Die Pfarrer sind vom öffentlichen Leben praktisch völlig ausgeschlossen.»

Von grosser Wichtigkeit sind die Mitteilungen der Schrift über die ständige Einnischung der staatlichen Behörden ins innere Leben der Kirchen. Von einer Autonomie kann keine Rede sein. Die Bischöfe können ohne den staatlichen Inspektor und dessen Beauftragte keinen Schritt unternehmen.

«Ein noch verfeinertes Mittel der Unterdrückung ist die Gewinnung gewisser Elemente der Geistlichen für Spitzeldienste... In den Pfarrei-Organisationen («Kollegien») herrschen Misstrauen, Isolierung und Uneinigkeit. (...) Aus Angst wegn ihrer Familie, ihrer Kinder und deren Zukunft, aus Sorge um die Existenz, so auch aus mehr oder weniger falsch aufgefassten kirchlichen Interessen, schauen sogar auch die Besseren der Ruinierung des kirchlichen Lebens passiv zu, wie gelähmt. (...) Durch staatliche Einnischung und durch die Mithilfe der höheren Kirchenführer entwickelt sich in der Kirche eine negative Selektion. Die führenden Funktionen (...) und die besseren Kirchgemeinden (in den Städten usw.) sowie die Posten der Theologie-Professoren erhalten Unwürdige, Opportunisten und Charakterlose, alles Personen, die vor dem Staat «Verdienste» haben, zugeteilt. (...) Die antireligiöse Politik im allgemeinen und die staatliche Politik gegen die «ungarische Religion» im besonderen erniedrigt mit diesen Methoden die «offizielle Kirche» stufenweise zum eigenen Instrument.»

Einer der schwerwiegendsten Vorwürfe der Schrift an die staatlichen Behörden betrifft die territorial-administrative Neugestaltung der Kirche im Jahre 1968; die Kirche wurde dabei nicht gefragt. Das jahrhundertalte Komitatssystem

der reformierten Kirche wurde – trotz offizieller Garantie auf Autonomie – durch staatliche Verfügungen abgeändert. Dieses alte System «war die wichtigste organisatorische Garantie der Selbständigkeit, der Autonomie der Kirche. (...) Seither sind die Kirchenkomitee meistens lediglich Vollzieher der höheren staatlichen Verfügungen in bezug auf die Kirchen. (...) Es gibt keine Möglichkeit, die tatsächlichen, brennenden kirchlichen Probleme aufzuwerfen, geschweige denn zu lösen».

Die Schrift verurteilt mit Schärfe auch die opportunistische und egoistische Kirchenführung, welche in den Kreisen der Geistlichkeit eine wahre Diktatur einführe.

«Laszlo Papp, Abgeordneter in der Nationalversammlung, regiert auf dem Gebiet seines Bistums mit einer Willkür, welche die Willkür von jedem früheren und gegenwärtigen kirchlichen Fürstentum übersteigt. Er hat seine Gegner verjagt oder sie von seinem kirchlichen Distrikt weggeschickt. Einem bedeutenden Teil der Kirchengemeinden hat er das Recht auf die Pfarrerwahl entzogen. In den Kirchengemeinden hat er (... *bestimmte*) kirchliche Feste verboten. Gleichzeitig ist er der erste Vertreter der falschen Repräsentation der Kirche im Ausland.» (L. Papp ist der reformierte Bischof in Klausenburg/Cluj-Napoca.)

Seit Mitte der siebziger Jahre herrscht eine ähnliche bischöfliche Diktatur wie in Klausenburg auch im Bistum Grosswardein. Zwischen den beiden Bistümern gibt es eine künstlich geförderte Rivalität «auf staatlichen Druck hin». Auch Bischof Gyula D. Nagy liefert sein Bistum der Staatsgewalt völlig aus. «Der synodal-presbyterianische Organisationscharakter der Kirche kommt immer weniger zur Geltung.»



Der anonyme Autor betont, parallel zur Rumänisierung der von der ungarischen Minderheit bewohnten Regionen laufe auch die «Entprotestantisierung»: «Infolge der allgemeinen Verschlechterung der Lage der Ungarn – zum Beispiel im

Schulwesen – nimmt (...) die Zahl der religiösen Mischehen zu, welche man als «Ökumene des Alltags» verschönert; bei diesen Mischehen verliert praktisch in jedem Fall der reformierte Partner; die rumänische orthodoxe Kirche unternimmt dagegen alles, um die Kinder orthodox zu machen (...) Auch im inneren kirchlichen Leben gewinnt die rumänische Sprache immer mehr Raum.»

Die so oft betonte «musterhafte Zusammenarbeit» zwischen kirchlichen Behörden und Staatsorganen bedeutet nach Feststellung des Autors die Auslieferung der Kirche an den Staat. Die führenden kirchlichen Organe werden besonders dazu eingesetzt, im Ausland die «verständnisvolle» staatliche Kirchenpolitik zu propagieren.

«Die auf dem Gebiet der Auslandskontakte geführte Kirchenpolitik ist in ihrem Wesen nichts anderes als eine eigenartige Form der Manifestation (megnyilvánulás) der Staatspolitik.»

Die Persönlichkeiten, welche die Kirche im Ausland vertreten, sind «die Männer des Staates», welche von den zuständigen Inspektoraten, vom Kultusdepartement und von den Sicherheitsorganen ausgesiebt worden sind.

«Die offiziellen Kirchenvertreter halten es für ihre heiligste Mission, die staatliche Politik im Ausland zu propagieren. (...) Die unser Land besuchenden Ausländer kommen zu einer ähnlichen, gut organisierten Irreführung. Der ihnen angehängte Begleiter äussert sich nach den gut formulierten Instruktionen. (...) Ein hervorragendes Ereignis der staatlich-kirchlichen Heuchelei war die gesamteuropäische Regionalkonferenz der reformierten Kirche in Brasso-Pojana, nicht in der reformierten Zone, sondern in einem internationalen Erholungsort, mit ausserordentlicher Bedienung und Versorgung, mit Geschenken, mit wohlklingenden ökumenischen Parolen, mit dem Lächeln eines «glücklichen» Landes!... Sie wollte das Wohlergehen und die Freiheit der reformierten Kirche in Rumänien propagieren.» Die Glorifizierung der Gegenwart Rumäniens

scheint die wichtigste Mission der Kirchenführung zu sein. Der «Samisdat»-Beitrag zitiert in diesem Zusammenhang die Ereignisse an der Konferenz des reformierten Weltbundes in Nairobi vom November 1975. Der ungarisch-reformierte Bischof von Nordamerika, Béky, richtete ein Memorandum an die Konferenz, in welchem er die Überprüfung der Lage der 1,2 Millionen Protestanten in Rumänien beantragte, «weil dort eine forcierte Rumänisierung und Entprotestantisierung im Gange ist». Die führenden Persönlichkeiten der reformierten Kirche Rumäniens widersprachen heftig. Als Beweis für die positive staatliche Kirchenpolitik erwähnte Bischof Papp, dass für die Gemeinden neue Kirchen gebaut und Gesangbücher gedruckt worden seien.

Zum 60. Jahrestag der «Vereinigung Siebenbürgens mit Rumänien» haben die zwei reformierten Bischöfe Siebenbürgens in der «Reformierten Rundschau» («Reformatus Szemle») geschrieben, Rumänien «garantiert den Nationalitäten (*nationale Minderheiten*) die vollständige Gleichberechtigung auf allen Ebenen des gesellschaftlichen Lebens».

Das offizielle Presseorgan der reformierten Kirche, die zweimonatlich erscheinende Zeitschrift «Reformatus Szemle», bringt «keine Kritik; die Aufmerksamkeit wird durch allgemeine Frömmigkeit von den brennenden Fragen der Kirche abgelenkt. Ausserdem gibt es Leitartikel zum Anlass staatlicher Feierlichkeiten! Keine Spur von kirchlichen Problemen, von praktischen theologischen und sozialen Fragen der Kirche. Zufriedenheit, falsche Dankesbezeugung, Lobpreisung der Macht».

Nach offiziellen Äusserungen der Kirchenführung gebe es keine Schwierigkeit im Zusammenhang mit den Freiheitsrechten der nationalen Minderheiten. «Die Amtssprache unserer Kirche ist die ungarische, eine Diskriminierung der Nationalitäten gibt es nicht. Man sollte überall in der Welt die nationale Frage so lösen wie in Rumänien. Das schreiben mit verblüffendem Zynismus die uns im Ausland vertretenden Personen. (...) Bischof Béky hatte recht, als er diesen Staat der «gewaltsamen Rumänisierung» beschuldigte. (...) Eine Stärke unserer Kirche liegt in ihrem ungarischen Charakter; gleichzeitig ist er aber auch der Punkt, an welchem sie am leichtesten angreifbar ist. (...) Unserer Kirche fehlt der Mut, die nationalen Rechte ihrer ungarischen Gläubigen zu vertreten, welche täglich verletzt werden, (...) in ihrer Kultur, im Sprachgebrauch, durch diskriminierende Massnahmen.»



Zum Schluss soll ergänzend betont werden: Die reformierte Kirche hörte auf, eine territoriale Einheit ihrer Gläubigen zu sein, was die Folge der rumänischen Nationalitätenpolitik ist. Diese Politik zwingt die Angehörigen der nationalen Minderheiten, ihren Wohnort zu verlassen und ihre Existenz anderswo wieder aufzubauen. Nach Mitteilung von Bischof Gyula Nagy hat diese Kirche gegenwärtig in Siebenbürgen kaum mehr als 430 000 Angehörige; alle anderen sind in den verschiedenen Regionen Rumäniens verstreut (N.M. Goodchild: «Hungarian Realities in Romania». London 1980, S. 27/28).

Einladung zum Abonnement

Zurücksenden an Administration ZeitBild, Jubiläumsstrasse 41, 3000 Bern 6.

Ich bestelle ein Jahresabonnement zu Fr. 39.— (Ausland sFr. 42.—/DM 48.—).

Erscheinungsweise alle zwei Wochen, Umfang 12 Seiten.

ZEITBILD

Name Vorname

Strasse PLZ, Ort

Datum Unterschrift

24/82